

**Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger zur 7. Änderung des LP III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich –**

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
1	Stadt Meerbusch	<p>Mit dem 7. Änderungsverfahren wird die Anpassung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreis Neuss gem. der FFH-Gebietsausweisungen (Richtlinie 92/43/EWG) auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes umgesetzt.</p> <p>Hierbei werden die Entwicklungsziele, der Schutzgebietsabgrenzungen entsprechend der FFH - Gebietsausweisung und eine Ergänzung des Schutzzweckes insbesondere hinsichtlich der prioritären natürlichen Lebensraumtypen und prioritären Arten gem. Anhang FFH-Richtlinie angepasst.</p> <p>Für die Abstimmung der o. g. Änderungsplanung danke ich. Die Darstellungen und Anpassungen werden grundsätzlich begrüßt.</p> <p>Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass der textliche Vorschlag der Bezirksregierung in der Begründung des Entwurfes des Regionalplanes bezüglich einer mittelfristigen Erschließungsoption für den Krefelder Hafen - durch das FFH-Gebiet - von der Stadt Meerbusch abgelehnt wird. Eine Notwendigkeit weiterer Erörterungen und Gespräche über im Raum stehende Sachfragen wird aus Sicht der Stadt Meerbusch nicht gesehen. Diese brauchen auch innerhalb des Planungszeitraumes des Regionalplanes nicht geführt werden. Die Erschließung des Krefelder Hafens soll nur über das Krefelder Stadtgebiet erfolgen.</p>	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Somit sind im gesamten FFH-Gebiet Entwicklungsmaßnahmen (auch auf Meerbuscher Stadtgebiet) möglich und zur weiteren ökologischen Aufwertung sinnvoll. Rücksicht auf eine noch unbestimmte Straßentrasse in Richtung Meerbusch muss somit nicht genommen werden (siehe Niederschrift über die 7. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses RKN vom 7. September 2016). Die zukünftige An siedlungsmöglichkeit für alle in diesem Gebiet geschützten Arten muss gewährleistet sein und gefördert werden.</p> <p>Da die Erarbeitung des FFH-Konzeptes für das Gebiet Latumer Bruch / Buersbach durch den Rhein-Kreis-Neuss gemeinsam mit der Stadt Krefeld erfolgt, bitte ich darüber hinaus, für die nächste Sitzung unseres Bau und Umweltausschusses einen Vertreter der Biologischen Station einzuladen, der das FFH-Konzept in Gänze vorstellt.</p>	<p>Der Bitte wird gefolgt: Das Maßnahmenkonzept wird im Februar 2017 im Fachausschuss der Stadt Meerbusch vorgestellt.</p>
2	Bezirksregierung Düsseldorf	<p>Im o.a. Verfahren erhalten Sie nachstehend meine koordinierte Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange sowie meine Stellungnahme als höhere Landschafts- und obere Fischereibehörde:</p> <p><b>Stellungnahme des Dezernates 26</b> (Luftverkehr): Die von Dezernat 26 zu vertretenden Belange sind von o.a. Landschaftsplanänderung nicht berührt.</p> <p><b>Stellungnahme des Dezernates 32</b> (Regionalentwicklung): Aus regionalplanerischer Sicht bestehen keine Bedenken. Die beiden Änderungsbereiche sowie das nachrichtlich übernommene FFH-Gebiet (Latumer Bruch/Buersbach, DE-4605-301) sind im gültigen Regionalplan (GEP 99) ebenso wie im 2. Entwurf des Regionalplans Düsseldorf (Stand 23.06.2016) – vorbehaltlich möglicher maßstabsbedingter Abweichungen – als Bereichs zum Schutz der Natur (BSN) dargestellt. Die</p>	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Ziele im RPD-Entwurf sind bei allen Verfahren als in Aufstellung befindliche Ziele als sonstige Erfordernisse gem. § 3 (1) Nr. 4 ROG i. V. m. § 4 (2) ROG zu berücksichtigen.</p> <p><b>Stellungnahme des Dezernates 33</b> (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung): Aus Sicht der von Dezernat 33 zu vertretenden Belange bestehen keine Bedenken.</p> <p><b>Stellungnahme des Dezernates 35.4</b> (Denkmalangelegenheiten): Die von Dezernat 33 zu vertretenden Belange sind von o.a. Landschaftsplanänderung nicht berührt.</p> <p><b>Stellungnahme des Dezernates 52</b> (Abfallwirtschaft – einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz –): Belange des Dezernates 52 sind von den o. a. Änderungen der Landschaftsplanung im Rhein-Kreis Neuss nicht betroffen.</p> <p><b>Stellungnahme des Dezernates 54</b> (Wasserwirtschaft – einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz –): Sachgebiet Hochwasserschutz: Die Stellungnahme hinsichtlich ÜSG/HWRM vom Februar 2016 kann erneut bestätigt werden: Das Vorhaben befindet sich derzeit in keinem nach § 76 WHG in Verbindung mit § 83 LWG ordnungsbehördlich festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet (ÜSG), für das besondere Schutzvorschriften gelten (§ 78 WHG). Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) als Instrument des vorsorgenden Hochwasserschutzes wurden Risikogebiete nach § 73 WHG identifiziert, die ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko aufweisen. Der Rhein ist ein solches Risikogebiet bzw. Risikogewässer. Für die ermittelten Risikogebiete wurden bis Ende 2013 Hochwassergefah-</p>	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>ren- und Hochwasserrisikokarten für verschiedene Hochwasserszenarien erstellt. Diese Karten finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung.</p> <p>Das Vorhaben liegt innerhalb der Gebiete, die ab einem Hochwasserereignis HQ100 des Rheins durch Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzanlagen überschwemmt werden können.</p> <p>Sachgebiet Wasserversorgung, Schutz des Grundwassers: Die durch die 7. Änderung betroffenen Flächen liegen innerhalb der geplanten Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungsanlage „Werthhof“ der SWK AQUA GmbH. Aus meiner Sicht bestehen keine Bedenken, weil sich durch die Änderungen des Landschaftsplanes keine nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwasser im genannten Wasserschutzgebiet ergeben.</p> <p><b>Hinweis</b> zur Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange: Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/ Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft. Dies kann später dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.</p> <p><b>Stellungnahme als höhere Landschaftsbehörde:</b> Die Überprüfung der „neuen“ Erhaltungsziele führt zu keinen Änderungen.</p> <p><b>Stellungnahme als obere Fischereibehörde:</b> In der Landschaftsplanänderung ist der positive Bezug zur Fischfauna nur marginal dargestellt. Das ist schade und sollte künftig ergänzt werden.</p>	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Dies gilt für die Ausprägung einer heimischen artenreichen Fischfauna gemäß des jeweiligen Gewässertyps. Ebenso die Unterstützung und positiven Auswirkungen der LP-Änderungen bei Laich- und Jungfischhabitaten sowie Habitaten, die als Ruhe- und Nahrungsräume für adulte Fische dienen können.</p> <p>Hiervon profitieren häufig auch heimische Kleinfischarten oder auch teilweise heimische Großmuscheln und Flusskrebse, die ebenfalls über verschiedene Schutzkategorien (BNatschG, BArtSchVo, FFH RL, RL NRW oder LFischG) als gefährdet gelten.</p> <p><b>Hinweis</b> zur Stellungnahme als höhere Landschafts- und obere Fischereibehörde:</p> <p>Die vorstehenden Stellungnahmen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und nehmen das Ergebnis des späteren Anzeigeverfahrens nach § 28 Landschaftsgesetz NRW nicht vorweg.</p>	
3	PLEdoc GmbH Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung	<p>Mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass innerhalb des Geltungsbereiches keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Wir beauskunfteten die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Open Grid Europe GmbH, Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN)), Nürnberg</li> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> </ul>	Die vorgenommene Abgrenzung ist vollständig und richtig.

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen</li> <li>• Viatel GmbH, Frankfurt</li> </ul> <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	<p>Die Anregung wurde berücksichtigt: Die genannten Versorgungsträger wurden ebenfalls zur 7. Änderung des LP III beteiligt.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p>
4	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	<p>Mit Bezugsschreiben beteiligen Sie das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) am Änderungsverfahren für den o.g. Landschaftsplan und bitten um Prüfung und gegebenenfalls Stellungnahme.</p> <p>Aufgrund von Personalengpässen in dem für diese Verfahren zuständigen Fachbereich 22 des Landesamtes für Natur,</p>	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Umwelt und Verbraucherschutz besteht zurzeit keine Möglichkeit - im Sinne einer Regelbeteiligung – eine Stellungnahme zum Änderungsverfahren abzugeben. Hierfür bitte ich um Verständnis. Für die Beantwortung konkreter Rückfragen zu den Inhalten des Fachbeitrages des Naturschutzes und Landschaftsplanung gemäß § 15a (2) LG NW als Grundlage der Landschaftspläne in Nordrhein-Westfalen steht Ihnen der Fachbereich 22 auch weiterhin gerne zur Verfügung. Auf die Stellungnahme vom 10.12.2014 ist zu verweisen.</p>	
5	Geologischer Dienst NRW	Aus geowissenschaftlicher Sicht habe ich keine Bedenken oder Anregungen zur o.g. Landschaftsplanänderung. Eine weitere schriftliche Stellungnahme erfolgt nicht.	
6	Untere Jagd- und Fischereibehörde	Weder der Kreisjagdberater noch der Kreisfischereiberater haben Bedenken oder Anregungen zum geplanten Änderungsverfahren mitgeteilt. Belange der Jagd und Fischerei sind nicht berührt.	
7	Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein K.d.ö.R.	Soweit von Ihren Plänen kein jüdischer Friedhof betroffen ist, stimmen wir zu	Im Plangebiet befindet sich kein jüdischer Friedhof.
8	GASCADE	<p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH &amp; Co. KG. Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p>	Dem Hinweis wurde gefolgt: Die betroffenen Versorgungsträger wurden ebenfalls zur 7. Änderung des LP III beteiligt.

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
9	Landschaftsverband Rheinland - Finanz- und Immobilienmanagement -	<p>Hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn.</p>	
10	Landesbetrieb Wald und Holz	Aus forstbehördlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Anregungen zu dem o.g. Verfahren werden nicht gegeben.	

<b>Lfd.-Nr.</b>	<b>Bürger</b>	<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>